

Rahmenreglement für die modulare Ausbildung in Erlebnispädagogik/Erlebnisandragogik*

Mai 2025 - Dezember 2026

* im Folgenden ist mit Erlebnispädagogik immer auch Erlebnisandragogik gemeint

Zeitpunkt der Modulbesuche

- Es besteht die Möglichkeit, die Pflichtmodule „Grundkurs“ und „Erste Hilfe im Outdoorbereich“ vor Ausbildungsbeginn zu besuchen.
- Das Pflichtmodul „Erste Hilfe im Outdoorbereich“ muss vor der Umsetzung des eigenen Wald-Projektes besucht sein.
- Es ist nicht möglich, die Pflicht- und Wahlmodule zeitlich zu verschieben, sie müssen in der vorgegebenen und gewählten Reihenfolge besucht werden.
- Es ist möglich, nach dem Besuch aller Pflicht- und Wahlmodulen die eigene Projektarbeit bis zu einem Jahr zu verlängern.

Regelung für das Erreichen des Zertifikates

- Zur Erreichung des Abschlusszertifikats gelten folgende Kriterien:
 - A) Kopie eines Diploms in Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Sozial-Arbeit, Animation, Erwachsenenbildner, SVEB 1-Zertifikat, oder schriftliche Bestätigung über 4 Jahre Erfahrung in einer sozial- oder pädagogischen Institution
 - B) Alle gebuchten Pflicht- und Wahlmodule sind besucht
 - C) Alle Prüfungsbereiche sind von den Ausbildnern im Minimum als genügend bewertet.
 - D) Minimale besuchte Gesamtlektionenzahl von 165 Lektionen.

Absenzen

- Absenzen während der Ausbildung müssen telefonisch oder schriftlich (Post oder E-Mail) der Ausbildungsleitung mitgeteilt werden.

- Bei Verschiebung des Pflichtmoduls „Erste Hilfe im Outdoor-Bereich“ muss dies der Ausbildungsleitung 3 Wochen vor Kursbeginn mitgeteilt werden, ansonsten muss der Kurs voll bezahlt werden.
- Bei Abwesenheit in Ausbildungs- und Wahlmodulen werden die Kurskosten nicht zurückerstattet.
- Bei längeren Absenzen durch Krankheit und Unfall wird eine spezielle Vereinbarung zwischen Ausbildungsteilnehmer*in und Ausbildungsleitung getroffen.
- Bei Nichterscheinen zu vereinbarten Supervisionen werden die Kosten nicht zurückerstattet und die Spesen des Ausbildners/der Ausbildnerin gehen zu Lasten der Kursteilnehmerin/es Kursteilnehmers.

Regelung der Zahlung der Ausbildungskosten

Die Ausbildungsbezahlung erfolgt in 4 Raten (April, August, Dezember, März), abhängig von den Gesamtkosten.

Die 1. Rate muss vor dem ersten Ausbildungsmodul (Grundkurs Erlebnispädagogik) einbezahlt sein.

Die vom Teilnehmenden gewählte Zeit der Verlängerung der Ausbildung fällt nicht darunter.

Die Zertifikatskosten von CHF 290.- werden nach bestandem Ausbildungsabschluss separat bezahlt.

Rekursregelung

- Bei Nichtannahme der schriftlichen Projektanalyse kann innert 10 Tagen Rekurs beantragt werden. Der Rekurs muss schriftlich begründet werden. Nach 10 Tagen wird jeglicher Rekurs abgewiesen.
- Bei Nichterhalten des Zertifikats kann innert 10 Tagen Rekurs beantragt werden. Der Rekurs muss schriftlich begründet werden. Nach 10 Tagen wird jeglicher Rekurs abgewiesen.
- Gerichtsstand ist in Bern.

Rücktrittsbedingungen

Bis 91 Tage vor Ausbildungsbeginn: Bearbeitungsgebühr von CHF 80.-.

90-61 Tage vor Ausbildungsbeginn 10% des Ausbildungsbetrages.

60-31 Tage vor Ausbildungsbeginn 50% des Ausbildungsbetrages.

30-1 Tag vor Ausbildungsbeginn 80% des Ausbildungsbetrages.

Rücktritt ab erstem Tag der Ausbildung: Zahlung aller Raten der Weiterbildungskosten.

Abbruch der Ausbildung

- Ein Abbruch der Ausbildung muss schriftlich begründet werden.

- Zahlung der Ausbildungskosten gemäss Rücktrittsbedingungen.

- Bei Abbruch durch Krankheit oder Unfall gilt die Regelung:
Zahlung der Ausbildungskosten und Kosten der Wahlmodule gemäss Rücktrittsbedingungen.

Versicherung

- Kosten für von Ausbildungsteilnehmenden selbst verursachte Schäden an Material, Einrichtungen, Fahrzeugen, Lebewesen in der Ausbildung gehen zu deren Lasten.

- Annullations-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers.

Anspruch auf Leistungen nach Abschluss der Ausbildung

- Nach Abschluss der Ausbildung besteht kein Anrecht auf nichtbezogene Leistungen wie z.B. Supervisions-Lektionen.

Hiermit akzeptiere ich das geltende Rahmenreglement für meine modulare Ausbildung in Erlebnispädagogik

Ort und Datum :

Unterschrift :

Hinweis: Das Ausbildungsrahmenreglement besteht aus einem Original (bei Ausbildungsteilnehmerin / Ausbildungsteilnehmer) und einer Kopie (bei der Ausbildungsleitung).